

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.:15/0143-1	

	04.02.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	zur Kenntnis	24.02.2026	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion
Vorbereitung auf Gasmangellage bei der Freizeitmetropole Ruhr (FMR)**

Antwort:

Stellungnahme der FMR zur öffentlichen Fraktionsanfrage der AfD Nr. 15/0143 vom 04.02.2026 bezüglich einer möglichen Gasmangellage

Im Vorfeld der Beantwortung hat die FMR Rücksprache mit ihrem Energieversorgungsunternehmen gehalten. Diese haben ihr übereinstimmend Entwarnung hinsichtlich der aktuellen Versorgungslage gegeben.

Zudem möchte die FMR darauf hinweisen, dass sie im vergangenen Herbst Gas zu sehr vorteilhaften Konditionen für alle Bäder eingekauft hat, teilweise mit Laufzeiten bis 2028.

Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Welche Folgen hat eine Erhöhung der Eskalationsstufen nach dem Notfallplan Gas für die FMR (Alarmstufe und Notfallstufe)?

- **Alarmstufe:** In der Alarmstufe liegt eine Störung der Erdgasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Versorgungslage führt. Der Staat greift in dieser Phase jedoch noch nicht ein. Die FMR würde weiterhin gemäß den abgeschlossenen Vertragskonditionen mit Gas versorgt.
- **Notfallstufe:** In der Notfallstufe liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Erdgas gemäß VO (EU) 2017/1938, eine erhebliche Störung der Erdgasversorgung und/oder eine andere beträchtliche Verschlechterung der Versorgungslage vor. In diesem Fall greift der Staat ein, um die Versorgung sogenannter "geschützter Kunden" sicherzustellen. Zu den geschützten Kunden gehören private Haushalte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten und handwerkliche Kleinbetriebe.

Die FMR gehört nicht zu den geschützten Kunden. Daher ist im Notfall von einem Belieferungsstopp oder einer Belieferungseinschränkung auszugehen. Dies hätte zur Folge, dass die Bäder nicht mehr betrieben werden könnten und diese, ähnlich wie während der Coronakrise, schließen müssten.

Frage 2: Welche wirtschaftlichen Risiken entstehen durch eine zunehmend wahrscheinlicher werdende Gasknappheit für die FMR?

Das wesentliche wirtschaftliche Risiko besteht in der Weiterzahlung des Personals. Dieses Risiko würde zumindest teilweise durch folgende Maßnahmen kompensiert:

- **Bis zu zwei Wochen Schließung/Einschränkung:** Abbau von Überstunden und übertragenen Urlauben.
- **Nach zwei Wochen:** Beantragung von Kurzarbeit. Die Mitarbeitenden würden in den Bädern mit Revisions- und Reinigungsarbeiten betraut.

Sollte es zu einem vollständigen Ausfall der Wärmeversorgung kommen, besteht bei sehr niedrigen Außentemperaturen das Risiko des Einfrierens von Leitungen und Beckenwasser, was zu erheblichen Gebäudeschäden führen könnte. Dieses Szenario erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, könnte aber durch den Einsatz mobiler, ölbefeuertter Heizungsanlagen aufgefangen werden (siehe Frage 4).

Frage 3: Wie bereitet sich die FMR auf die steigenden Risiken einer Erhöhung der Eskalationsstufen nach dem Notfallplan Gas, insbesondere auch auf eine Gasmanngelage vor?

Abgesehen von den unter Frage 4 beschriebenen Maßnahmen und Reaktionsmöglichkeiten bereitet sich die FMR derzeit nicht aktiv auf eine Gasmanngelage vor.

Frage 4: Welche Maßnahmen sind bei Eintritt einer Gasmanngelage/Abschaltung der Gasversorgung für die FMR vorgesehen?

Auch wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) in ihrer aktuellen Beurteilung der Lage nicht von einer Verschärfung der Versorgungssituation ausgeht, ist es denkbar, dass es auch während der Alarmstufe Sparappelle und behördliche Auflagen gibt. Daher hat die FMR theoretische Überlegungen angestellt und mögliche Maßnahmen identifiziert. Die genauen Pflichten und Beschränkungen ergäben sich aus dem behördlichen Beschluss oder den Vorgaben der Versorger.

Mögliche Maßnahmen und Reaktionsoptionen:

1. **Allgemeine Energieeinsparungen durch technische Anpassungen:**
 - o Einschränkung von Angeboten mit hohem Heizenergiebedarf (z. B. Soleaußenbecken)
 - o Teilschließung von Saunen und Dampfbädern
 - o Reduktion der Wasser- und Umgebungstemperaturen in den Bädern
2. **Anpassung von Öffnungszeiten und Betrieb:**
 - o Kürzung oder vorübergehende Schließung von Teilbereichen
 - o Reduzierte Öffnungszeiten, insbesondere außerhalb der Hauptbetriebszeiten

3. Einschränkungen bei technischen Systemen:

- o Mögliche Einschränkungen oder zeitweise Abschaltung von Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung (kalte Duschen)
- o Priorisierung wichtiger Infrastruktur (z. B. Wasserversorgung, Hygiene) vor nicht sicherheitsrelevanten Bereichen

Technisch wäre die FMR in der Lage, all diese Maßnahmen innerhalb von 48 Stunden umzusetzen.

Die FMR verfügt über verschiedene Informationskanäle, um solche Anpassungen schnell an Besuchende und die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Aktuell führt die FMR ein Energieaudit und eine Zertifizierung zur Identifizierung von Energieeinsparungspotenzialen durch. Die Ergebnisse werden weitere Möglichkeiten zur Einsparung und zur Verringerung der Abhängigkeit vom Energiebezug aufzeigen.

Die FMR prüft derzeit die Anschaffung einer ölbetriebenen, mobilen Heizanlage, um bei temporären, technikbedingten Ausfällen der bestehenden Infrastruktur schnell reagieren zu können. Eine solche Anlage könnte auch eine Lösung bei Gasversorgungsproblemen darstellen, da Öl auf den Weltmärkten unabhängig von der Willkür einzelner Anbieter relativ einfach zu beschaffen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Energiequelle in absehbarer Zeit nicht ausfallen wird.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	Garrelt Duin
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	